

Harte Arbeit, weiches Bett

Saisonarbeiter brauchen faire Lösungen

Die Neuregelung der Saisonbeschäftigung für die Erntehelfer aus Mittel- und Osteuropa ist unter Dach und Fach. Bis einschließlich 2007 werden 80 Prozent der ausländischen Erntehelfer wieder in Deutschland als Saisonarbeitskräfte arbeiten dürfen. Der übrige Bedarf soll von den Agenturen für Arbeit mit inländischen Arbeitskräften gedeckt werden.

Diese neue Regelung ist hart erkämpft, wenn gleich sie eigentlich ein alter Hut ist. Denn landwirtschaftliche Saisonarbeit wurde bis in die fünfziger Jahre hinein von ortssässigen Menschen geleistet, die keiner regelmäßigen Arbeit nachgingen. Anders als in anderen Ländern der Europäischen Union, wo versucht wurde und wird, aus dieser Tätigkeit ein ausschließliches und ausreichendes Einkommen zu erreichen, ging es in Deutschland in erster Linie darum, Familieneinkommen durch Saisonarbeit zu ergänzen. Heute gibt es Betriebe, deren Existenz fast vollständig auf der Arbeit von zumeist polnischen Saisonarbeitskräften beruht. Das hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt schon immer kritisiert. Sie hat auch die Frage aufgeworfen, ob solche Betriebe überhaupt Agrarsubventionen bekommen sollen.



und spezielle Aufwandsendschädigungen ergänzen mancherorts das Arbeitsangebot. Wir meinen: Das ist ein positives Signal für die Arbeitnehmer und verbinden dies mit der Hoffnung, dass es den einen oder anderen Arbeitnehmer reizen mag, die Landwirtschaft als Dauerarbeitsplatz in Erwägung zu ziehen.

Noch keine Entwarnung

Dennoch kann im Bereich der Saisonarbeit keine Entwarnung gegeben werden. Auch wenn der Ansatz des Förderns und Unterstützens durch die Arbeitsagenturen ausgebaut werden kann,

muss weiterhin mit einer großen Zahl von ausländischen Arbeitskräften gerechnet werden. Und diese Menschen müssen am Rande der Betriebe für die Dauer ihres Aufenthalts leben. Zwar gibt es minimale Vorschriften für

ihre Unterbringung, doch beobachten wir gerade bei den Wohnungen in den letzten Jahren gravierende Verstöße. Die Missstände sind allgemein bekannt: Übernachtungen in PKWs und Bauwagen, keinerlei Privatsphäre, hygienisch unzureichende Verhältnisse.

Politik und Gesellschaft sind gefordert

Politik und Gesellschaft müssen sich angesichts der Masse von Saisonarbeitnehmern ernsthaft fragen, wie im ländlichen Raum mit diesen Wohnproblemen umgegangen werden soll. Wir kennen die Lösung. Sie besteht in räumlich ansprechenden Unterkünften. Der Arbeitgeber muss verpflichtet werden, für solche Wohnungen Sorge zu tragen. Eine Arbeitsstättenrichtlinie könnte das befriedigend regeln. Und dass wir die Meßlatte gar nicht so hoch hängen, zeigen Beispiele in Frankreich und in Spanien. Es geht also, man muss nur wollen.

Weitere Informationen

bietet die Broschüre des Netzwerks Soziales Europa: Saisonarbeiterwohnungsbau – Lösungen für die Wanderarbeitnehmer in der Landwirtschaft, kostenlos zu beziehen unter 030 / 24 63 93 02.

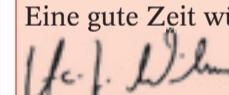


Liebe Leserinnen und Leser,

Herzlich willkommen zur Frühlingsausgabe des L@ndworker. Unvermeidlich wie die ersten Sonnenstrahlen wurden die ersten Nutztiere bestanden von der Vogelgrippe heimgesucht. Impfen als Gegenmittel ist in der EU umstritten, weil geimpfte Vögel das Virus unbemerkt weitergeben können. Dennoch wird in Frankreich und in den Niederlanden geimpft. Wem, außer der Pharmaindustrie nützt das? Die europaweit einsetzende Kaufzurückhaltung bei Geflügelfleisch und Eiern bringt eine ganze Branche in Schwierigkeiten. Die Leidtragenden sind – wie immer – die Arbeitnehmer. Während die EU für die betroffenen Landwirte Übergangshilfen bereitstellen will, schauen sie in die Röhre. Geeignete Hygienemaßnahmen und eine gezielte Verbraucheraufklärung müssen jetzt das Schlimmste verhindern.

Wir laden in dieser Ausgabe ein zu einem Ausflug in die nebulöse Welt der landwirtschaftlichen Subventionen: Wer bekommt was und wofür. Es geht nicht um Neid, sondern um Transparenz.

Durchschaubarkeit wurde bereits in der Frage der landwirtschaftlichen Saisonarbeit hergestellt. Die Politik nimmt unser Anliegen ernst, das freut uns! Eine gute Zeit wünscht


Hajo Wilms

Vogelgrippe – Information statt Sensation

Die Vogelgrippe hat die ersten landwirtschaftlichen Betriebe erreicht. Nicht nur die Verbraucher sind gefährdet, sondern auch die Menschen, die dort arbeiten. Nun muss sich zeigen, ob die präventiven Maßnahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsämter greifen. Die Arbeitgeber müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und die rund 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Betrieben umfassend über die Gesundheitsrisiken und Schutzmaßnahmen informieren.

Prävention nötiger denn je

Die Vogelgrippe zeigt: Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist notwendiger denn je! Wer mit Hinweis auf leere Kassen die Kapazitäten von Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht abbauen will, handelt fahrlässig. Den von der Seuche betroffenen Beschäftigten muss aber auch wirtschaftlich schnell und unbürokratisch geholfen werden. Ihnen dürfen durch die Vogelgrippe keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Hysterie hilft nicht weiter

Sorge bereitet auch, dass der Verzehr an Geflügelfleisch zurückgeht. Das bedroht die Arbeitsplätze in einer ganzen Branche, von den Erzeugern bis zu Verarbeitung und Verkauf. Die Medien verbreiten zusätzlich Hysterie. Wie bereits während der BSE-Krise führt das zu einer kurzfristigen Verweigerungshaltung der Verbraucher gegenüber den Produkten, aber nicht zu einem sorgsamen Umgang mit der Ware und zu mehr Qualitätsverhalten. Das belegt das Beispiel BSE: Heute spricht niemand mehr von BSE-Risiken, obwohl es nach wie vor BSE-Fälle gibt.



Umgang mit frischem Geflügelfleisch und Eiern. Talkshows und Boulevardzeitungen reichen da nicht. Es stehen andere, seriöse Medien zur Verfügung.

Vogelgrippe ist außerdem kein nationales Problem. Wir brauchen auch auf

der EU-Ebene geeignete Maßnahmen, den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information – durch Sozialpartner, Regierungen und

die EU-Kommission. Das könnte zu einem besseren Kenntnisstand und zu wirkungsvollerer Prävention beitragen.

Weiterführende Informationen

zu Schutzmaßnahmen bei Vogelgrippe bietet die Internetseite der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unter www.lsv.de.

| | |
|---|---|
| Novelle des Gentechnikgesetzes..... | 2 |
| Tarifabschlüsse in der Landwirtschaft..... | 2 |
| Übergangsregelungen gelten bis 2009 weiter..... | 2 |
| Agrarsubventionen: Wer profitiert davon?..... | 3 |
| Landworker Fotowettbewerb..... | 3 |
| IG BAU will bessere Förderung des ländlichen Raums..... | 3 |
| Arbeitsschutz in der Landwirtschaft..... | 4 |
| Pflanzenschutzgesetz novelliert..... | 4 |
| Das Blumensiegel Fair Flowers Plants (FFP)..... | 4 |
| Impressum..... | 4 |

Novelle des Gentechnikgesetzes

Packt die Große Koalition es an?

Zu den „heißen Eisen“, die die große Koalition in den ersten Monaten nicht angepackt hat, zählt auch die grüne Gentechnik. Zwar brachten Union und SPD eine Änderung des Gentechnikgesetzes auf den Weg. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um verfahrenstechnische Regelungen, die geschaffen werden mussten,

so zu novellieren, dass Forschung und Anwendung der grünen Gentechnik befördert werden. In diesem Zusammenhang treten beide Parteien u. a. dafür ein, die bestehende Haftungsregelung zu ändern. Für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Umgang mit gentechnisch

fentlich zugängliche Teil des Standortregisters für den Anbau gentechnisch veränderter Sorten begrenzt, die Anmeldefrist für die Aussaat von transgenen Sorten verkürzt und der Anbau zu Forschungszwecken erleichtert werden: Knackpunkt für eine substantielle Änderung des Gentechnikgesetzes ist die Haftungsfrage. Die derzeit geltende verschuldensunabhängige Haftung gilt vielen als Hauptursache für die Zurückhaltung der Landwirte beim GVO-Anbau.

Ausgleichsfonds – bisher nur vage Vorstellungen

Ganz abgesehen davon, dass der Markt derzeit alles Mögliche verlangt, nur nicht gentechnisch veränderte Lebensmittel, scheint die Kritik an der Haftungsregelung nicht unbegründet, führt sie doch dazu, dass ein Landwirt selbst dann zur Leistung von Schadensersatz herangezogen werden kann, wenn er penibel alle Vorschriften im Umgang mit GVO eingehalten hat. Künftig – so zumindest die Vorstellung etwa des Deutschen Bauernverbandes – soll derjenige, der sich an die gute fachliche Praxis hält, von möglichen Regressansprüchen gentechnikfreier Anbieter freigestellt werden, sollte deren Erntegut aufgrund von GVO-Verunreinigungen nicht mehr marktfähig sein. In Fällen, in denen keine Schadensverursacher festgestellt werden kann, soll dann ein Ausgleichsfonds greifen, dessen Ausgestaltung und Finanzierung bislang aber weitgehend im Dunkeln liegt.

veränderten Organismen (GVO) entstehen, sollen die beteiligten Wirtschaftszweige einen Ausgleichsfonds einrichten. Die gefundenen, überwiegend „gentechnikfreundlichen“ Formulierungen waren erst nach Intervention von Bundeskanzlerin Angela Merkel in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden.

Neue Haftungsregelung ist der Knackpunkt

Obwohl es im Detail eine Reihe von weiteren Verbesserungsvorschlägen von Seiten der Gentechnikbefürworter gibt – u. a. sollen der öf-

um die EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht zu übertragen. Wäre dies trotz Fristüberschreitung weiterhin nicht erfolgt, hätte Deutschland vermutlich in naher Zukunft empfindliche Strafgerüder nach Brüssel überweisen müssen. Die große Novelle des Gentechnikrechts, die die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben, steht somit noch aus.

Forschung und Anwendung sollen gefördert werden
Die Vereinbarung von CDU/CSU und SPD sieht vor, das geltende Gentechnikgesetz

Große Koalition streitet noch

Ob es dennoch gelingt, die allgemeinen Vorstellungen sowie weitere Details wie angekündigt bis zur parlamentarischen Sommerpause in einen Gesetzentwurf zu gießen, bleibt abzuwarten. Union und SPD sind von einer gemeinsamen Position in Sachen „grüner Gentechnik“ nach wie vor weit entfernt. Das zeigen verbale Scharmützel wie zuletzt zwischen den beiden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ulrich Kelber (SPD) und Katharina Reiche (CDU). Bei der SPD überwiegt allem Anschein nach immer noch die Skepsis gegenüber einer Technologie, die für viele ihren Nutzen noch nicht unter Beweis gestellt hat und zugleich mit hohen Risiken verbunden ist. Dagegen drängt die Union mit der technolo-

giefreundlichen Kanzlerin an der Spitze darauf, der grünen Gentechnik auch hierzulande zum Durchbruch zu verhelfen.

Konsens noch weit entfernt

Und der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister? Horst Seehofer hat angekündigt, mit Kritikern ebenso wie mit Befürwortern zu reden. Der CSU-Politiker geht offensichtlich davon aus, einen Konsens herbeiführen zu können. Das scheint angesichts der teilweise erbitterten Diskussionen der letzten Jahre zumindest gewagt. Sollte der grünen Gentechnik weiterhin der Wind der öffentlichen Meinung ins Gesicht blasen, dürfte Seehofer wenig Interesse verspüren, als „Genhofer“ in die Annalen einzugehen.

Tarifabschlüsse in der Landwirtschaft

Hessen

Lohntarifvertrag für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben der forstwirtschaftlichen Dienstleistungen in Hessen vom 27.12.2005.

Niedersachsen Bremen

Lohntarifvertrag Nr. 5 für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben der Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer in Niedersachsen e.V. vom 06.10.2005

Lohntarifvertrag für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Wasser- und Bodenverbände vom 08.03.2006

Nordrhein-Westfalen

Mantel und Lohntarifvertrag für die in den Privatforsten im Land Nordrhein-Westfalen beschäftigten Walddarbeiter vom 16.2.2006

Rheinland-Pfalz

Lohntarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der privaten Forstwirtschaft vom 09.03.2006 in Rheinland-Nassau

Brandenburg

8. Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer der Arbeitsförderungsgesellschaft Elbe-Elster vom 31.01.2006

Weitere Informationen bei: kaetchen.nowak@igbau.de

Übergangsregelungen gelten bis 2009 weiter

Für die 2003 der EU beigetretenen Staaten bleiben die Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis Ende April 2009 bestehen. Auch die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit gelten – im Baugewerbe, in der Gebäudereinigung und der Raumausstattung – für den gleichen Zeitraum weiter (Ausnahmen sind Malta und Zypern).

Das hat die Bundesregierung Ende März beschlossen. Arbeitnehmer aus diesen mittel- und osteuropäischen Staaten benötigen damit weiterhin eine Arbeitsgenehmigung, wenn sie in Deutschland für ein inländisches Unterneh-

men arbeiten wollen. In den genannten Branchen können Unternehmen ihre Dienste mit ihren entsandten Arbeitnehmern nur dann anbieten, wenn dies z.B. aufgrund der so genannten Werkvertragsabkommen durch die Arbeitsverwaltung genehmigt wurde.

Selbstständige oder Scheinselbstständige?

Allerdings dürfen Selbstständige aus den mittel- und osteuropäischen Neumitgliedsstaaten ihre Dienste selbst und ohne bei ihnen beschäftigte Arbeitnehmer in Deutschland anbieten. Das geschieht auch schon massenhaft, v.a. in den meis-

terfreien Berufen wie dem Fliesenlegergewerbe. Ob es sich hier wirklich um Selbstständige oder doch um scheinselbstständige Arbeitnehmer handelt, ist kaum zu kontrollieren.

IG BAU begrüßt Übergangsregelungen

Trotzdem begrüßt es die IG BAU, dass die Bundesregierung den gewerkschaftlichen Forderungen nachgekommen ist. Sie unterstützt damit die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes und des Gebäudereinigerhandwerks dabei, in diesen Branchen Arbeitsplätze zu auskömmlichen Arbeitsbedingungen zu sichern.



Agrarsubventionen: Wer profitiert davon?

Subventionen sind das letzte Bollwerk der guten alten Überflussgesellschaft. Das gilt insbesondere für die Agrarsubventionen, die aus den Anfängen der EU stammen und einen Jahrzehntelangen Sonderstatus der Landwirtschaft zementiert haben.

Vieles hat sich in der Landwirtschaft geändert, sie bietet immer weniger Menschen einen Arbeitsplatz und wird immer produktiver. Zugleich arbeiten immer mehr Saisonarbeitskräfte auf den Feldern. Dennoch ist die EU-Landwirtschaft mit ihren 1,1 Millionen Arbeitgebern ein bedeutender Arbeitsmarkt. Während für die Landwirte die Agrarsubventionen nach wie vor reichlich sprudeln, sieht die Einkommenssituation für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer deutlich anders aus. Die vollzeitbeschäftigte landwirtschaftliche Arbeitnehmer verdienten 2005 durchschnittlich 1552 Euro, die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe kamen dagegen auf durchschnittlich 2542

Euro. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war dies für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ein erneuter Rückgang um 1,1 Prozent.

Nichts genaues weiß man nicht

Jeder Arbeitnehmer ist zur Transparenz seines Einkommens gegenüber Behörden und Banken verpflichtet. Der gläserne Arbeitnehmer ist schon lange Realität. Ganz anders sieht es bei den landwirtschaftlichen Einkommen, den Agrarsubventionen für die deutschen Landwirte aus. Niemand weiß, wofür welche Unternehmen wie viel Subventionen bekommen. Gemäß den jüngsten Zahlen erhalten in Deutschland 0,5 Prozent

der Betriebe jeweils mehr als 300000 Euro (das sind 20 Prozent aller Direktzahlungen).

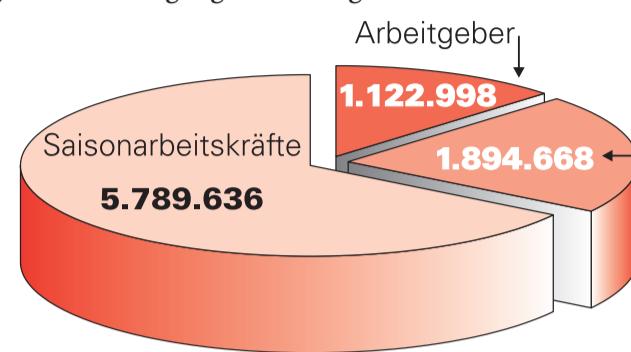
IG BAU fordert Offenlegung

„Transparenz in den Agrarsubventionen“, so Hans-Joachim Wilms, „ist die Pforte zur Transparenz in der Landwirtschaft insgesamt. Wer Transparenz schafft, gewinnt Vertrauen“. Und Vertrauen, das kann die Landwirtschaft gut gebrauchen. Andere Länder sind da schon weiter, wie z.B. Dänemark, Niederlande und Schweden. Sie legen ihre Subventionen offen, nennen die Empfänger und den Betrag.

Initiative für Transparenz

Aus diesem Grunde stützen namhafte Organisationen aus

Umweltpolitik, Tierschutz, Landwirtschaft und Entwicklungspolitik einschließlich der IG BAU die Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen. Dabei ist die Offenlegung der EU-Agrarsubven-



Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

tionen für die IG BAU Mittel zum Zweck. Qualifizierte, an sozialversicherungspflichtige Arbeit gebundene Agrarsubventionen müssen das Ziel der EU-Agrarpolitik sein.

Angesichts der ungeheuren Masse der Arbeitslosen sollte

es eine Selbstverständlichkeit sein, nur die Betriebe zu fördern, die auch gesellschaftlich wertvolle Beiträge leisten. Und dazu gehören auch gute, qualifizierte und auskömmliche Arbeitsplätze.

Es ist unverständlich, dass Betriebe, die nur hunderte von Saisonarbeitskräften beschäftigen, auch noch mit dem Geld des Steuerzahlers bedacht werden. Für uns ist klar: Jeder einzelne Betrieb muss offen legen, was er

macht. Wer das nicht tut, muss erklären warum.

Weitere Informationen

Wer bekommt welche Subventionen? www.farmsubsidy.org klärt auf. Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen: www.wer-profitiert.de

L@ndworker Fotowettbewerb

Täglich wird in der Landwirtschaft hart gearbeitet. Aber was genau wird da eigentlich gemacht? Unter dem Motto **»Arbeiten auf dem Land«** werden alle Interessierten eingeladen, ihre schönsten, kritischsten, witzigsten Bilder von der Arbeit auf dem Land einzureichen. Dabei sind Fotos von der eigenen Arbeit und von der Arbeitsumwelt genauso erwünscht wie Schnappschüsse von den Kollegen in der Pause. Während der Sommerzeit bis zum 1. September 2006 haben die Hobbyfotografinnen und -fotografen Zeit, auf die Suche nach dem besten Motiv zu gehen und dieses per Post oder per Mail an uns zu schicken:



gebildeten Personen mit der Teilnahme am Wettbewerb sowie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Eingereicht werden Papierabzüge (Negative unbedingt mit-schicken) im Format 10x15 cm, sie sind auf der Rückseite mit Name und Anschrift versehen sein. Alle eingereichten Fotos/Negative/Bilddateien gehen in den Besitz der IG BAU über.

- 1. Preis:** eine Digitalkamera im Wert von ca. 300 Euro
- 2. Preis:** ein MP3-Player im Wert von ca. 150 Euro
- 3. Preis:** ein USB-Stick

Die Fotos der Sieger und eine Auswahl der schönsten Fotos werden in der nächsten Ausgabe des L@ndworker veröffentlicht. Eine fachkundige Jury wird die Gewinner ermitteln, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dieser Wettbewerb wird gesponsert von IG BAU Mitglieder-Service GmbH und von Gemeinnütziges Förderwerk e.V. Einsendeschluss am 1. September 2006.



Teilnahmebedingungen

Einsendungen erfolgen mit der Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer des/der Fotografen/in. Pro Person (Mitgliedschaft in der IG BAU ist Voraussetzung) dürfen höchstens 5 Bilder eingereicht werden. Beigelegt werden muss eine kurze schriftliche Versicherung, dass die ab-

Es gibt Alternativen zu den betrieblichen Direktzahlungen. Seit Jahren versuchen weiter denkende Politiker, Verbände und die IG BAU, die Agrarförderung in Richtung einer Förderung des ländlichen Raumes zu verändern. Erste Erfolge sind zu verzeichnen.

Die Förderungen des ländlichen Raumes, der LEADER-Ansatz und andere lokale Förderungen sind zu einer Erfolgsstory geworden. Zahlreiche Projekte aus der LEADER-Förderung haben neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum entstehen lassen.

Lippenbekenntnisse

Zwar beteuern viele Politiker, die Förderung der ländlichen Räume sei wichtig, aber an eine konsequente Umschichtung der Direktsubventionen in die Förderlinie ländlicher Raum will keiner ran. In Deutschland werden die Mittel für den ländlichen Raum sogar gekürzt. Nach ersten finanziellen Vorausschauen in den neuen Bundesländern um ca. 30 Prozent und in den alten Bundesländern sogar um 50 Prozent. Obwohl es im Koalitionsvertrag heißt: „Die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland müssen gestärkt werden“.

Vier EU-Schwerpunkte

Die Europäische Verordnung hat vier unterschiedliche Schwerpunktachsen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors,
- Verbesserung von Umwelt und Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und
- Förderung der Diversifizierung, LEADER.

Strategische Planung

Nach der Europäischen Verordnung muss auf allen Ebenen eine strategische Planung vorgelegt werden. Diese ist mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in den so genannten Begleitausschüssen zu beraten. Nachdem der Europäische Strategieplan und der nationale Strategieplan für Deutschland beschlossen worden sind, sind nun die Bundesländer mit ihren Plänen und die Regionen mit ihren Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) in der Erörterung. Die IG BAU ist an einigen Verfahren beteiligt oder wird noch beteiligt werden.

Schwerpunkte der IG BAU

Dabei haben wir uns auf einige Schwerpunkte beschränkt:

- Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. durch betriebliche Kooperationen
- Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Beratung
- Umsetzung des LEADER-Ansatzes, insbesondere

unter dem Aspekt der Beteiligung der IG BAU

- Verbindung mit anderen Fördermöglichkeiten wie ESF, EFRE usw.

Positionspapier liegt vor

Dazu hat die IG BAU ein Positionspapier vorgelegt. Unsere Ideen sind auch in den großen Strauß der Strategischen Vorstellungen übernommen worden. Die Frage der landwirtschaftlichen Beschäftigung wurde aufgrund unserer Intervention konkretisiert. Mit der Benennung der Zahlen von Beschäftigten, der Unterscheidung von Vollzeitarbeitskräften und Saisonarbeitskräften wird eine Basis geschaffen, von der aus über die Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft differenzierter entschieden werden kann. Wir konnten auch die Qualifizierung und Beratung von Arbeitnehmern sowie die gewerkschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene einbringen. Nun gilt es, unsere Vorstellungen in den Regionen mit Leben zu erfüllen. Ziel ist es dabei, in den Regionen Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die sich in ihren Regionen im Namen der IG BAU aktiv an der Entwicklung des ländlichen Raumes beteiligen wollen. Zukünftig werden darüber wir auf einer Internetseite informieren.

Weitere Informationen

Das Positionspapier kann unter agrarpolitik@igbau.de angefordert werden.



Arbeitsschutz in der Landwirtschaft

Erfahrungen aus dem EU-Beitrittsland Polen

Welche Erfahrungen haben landwirtschaftliche Betriebe im EU-Beitrittsland Polen bisher mit dem europäischen Arbeitsschutzrecht gesammelt? Darüber informierten sich Praktiker aus Deutschland, Polen und Tschechien im Rahmen des grenzüberschreitenden „Sozialen Dialogs“ mit EU-Beitrittsländern im vergangenen Jahr im Gebiet Opole/Oberschlesien. Dazu gehörten Seminare und Betriebsbesichtigungen.

Organisiert wurde das Ganze vom PEKO-Institut Berlin. Teilnehmer aus Deutschland waren Arbeitnehmervertreter aus Selbstverwaltungen und technische Aufsichtsbeamte aus landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Bayerns, Mittel- und Ostdeutschlands; aus Tschechien kamen Arbeitsinspektoren der Gewerkschaften, aus Polen – neben den Vertretern der besuchten Betriebe – Mitarbeiter der polnischen Treuhandanstalt, der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde und Arbeitsschutzinspektoren der polnischen Gewerkschaften ZZPR und Solidarnosc.

Impressum

Herausgeber

IG Bauen-Agrar-Umwelt | Bundesvorstand
Büro Berlin | Vorstandsbereich III
Hans-Joachim Wilms | Luisenstraße 38
10117 Berlin | Tel. 030 / 24 63 93 01
agrar@gbau.de

Druck

Druckerei Pomp, Bottrop

Redaktion

Sabine Graf | Thomas Hentschel | Käthchen Nowak | Jürgen Reusch | Günter Scheibe | Frank Walensky-Schweppé

Fotos

BASF, IG Bauen-Agrar-Umwelt,
Frank Walensky

Große Betriebe mit modernem Standard

In diesen Regionen gibt es ca. 2200 landwirtschaftliche Unternehmen mit mehr als fünf Beschäftigten und ca. 100 000 bäuerliche Betriebe. Die besuchten Betriebe waren ehemalige Staatsgüter mit Landwirtschaftsflächen zwischen 6 000 und 11 000 ha, bis zu 470 Beschäftigten, mit einer breit gefächerten Anbaustruktur bei Getreide und Hackfrüchten, mit modernen Stallanlagen für die Rinder- und Schweinehaltung, eigenem Schlachthaus mit EU-Standard und leistungsfähigen Technikbereichen mit bis zu 120 Beschäftigten.

Auffallend war die moderne Lagertechnologie für Kartoffeln, Zwiebeln und Getreide. So gibt es z. B. in Glubczyce ein Lagerhaus für 25 000 t Kartoffeln; ein Betrieb in Glogowek verfügt über 45 m hohe Getreidesilos mit 50 000 t Lagerkapazität, in denen die gesamte Getreideernte des Jahres 2005 eingelagert ist.

Die polnische Unfallversicherung

Die Betriebe haben langfristige Pachtverträge mit der polnischen Treuhandanstalt, die ein eigenes Ressort für Arbeits- und Gesundheitsschutz, ein gut funktionierendes Unfallmeldesystem und eine aktuelle aussagekräftige Unfallstatistik hat. Alle polnischen Landwirtschaftsbetriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen, sind in der staatlichen Un-

fallversicherung SUS pflichtversichert, die Familienunternehmen bei einer mit dem deutschen LUV System vergleichbaren Anstalt, der KRUS.

Rechtsvorschriften und Überwachung

Die europäischen Rechtsvorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden unverändert in polnisches staatliches Recht übernommen.

Branchenspezifische Handlungsanleitungen für die Gefährdungsbeurteilung sind dabei die Grundlage für die betriebliche Prävention. Jede sich wiederholende Tätigkeit bzw. jeder Arbeitsplatz ist mit einem Risikofaktor bewertet. Diese

Risikobewertung ist Grundlage für betriebliche Arbeitsschutzanweisungen sowie für die Information und Motivierung der Beschäftigten.

Die staatliche Arbeitsschutzbehörde kontrolliert, ob und wie die Schutzherrschften eingehalten werden. Sie wird dabei durch die Sicherheits-

fachkräfte der Betriebe und die ehrenamtlichen Sicherheitsinspektoren der polnischen Gewerkschaften unterstützt. In Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten ist der Einsatz von hauptamtlichen Sicherheitsfachkräften zwingend vorgeschrieben. Trotz aller positiven Erfahrungen verläuft die Zusammenarbeit von Geschäftsleitung und Ar-

sein ärztliches Attest wird z. B. kein Mitarbeiter für die vorgesehene Beschäftigung eingestellt; ▶ turnusmäßige Kontrolluntersuchungen der Beschäftigten erfolgen mindestens einmal in fünf Jahren; ▶ Mitarbeiter, die regelmäßig Umgang mit Gefahrenstoffen haben, werden jährlich untersucht;



beitsschutzinspektoren allerdings nicht immer konfliktlos.

Konkrete Beispiele

Als beispielhafte Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden u. a. genannt:

► In jedem Betrieb ist ein Arbeitsmediziner auf Vertragsbasis tätig. Ohne

► bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen erfolgt eine arbeitsmedizinische Kontrolluntersuchung. Dabei soll ermittelt werden, ob die Erkrankung arbeitsbedingt ist; ▶ jeder Mitarbeiter in der Tierhaltung hat ein Gesundheitsbuch, in dem alle Erkrankungen erfasst werden.

Pflanzenschutzgesetz novelliert

Pflanzenschutzmittel, die in einem Mitgliedsland der Europäischen Union zugelassen sind, können künftig auch in Deutschland rasch zum Einsatz kommen, ohne dass sie hierzulande ein eigenständiges Zulassungsverfahren durchlaufen müssen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie den gleichen Wirkstoff aufweisen wie ein in Deutschland zugelassenes Präparat und mit ihm in der Zusammensetzung und Beschaffenheit übereinstimmen. Geprüft wird dies mit einem „stark vereinfachten Antragsverfahren“ vor der ersten Einfuhr.

Eine entsprechende Regelung wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes der Koalitionsfraktionen (16/644) vom Bundestag beschlossen. Nach der Novelle kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BfVL) eine Vergleichsuntersuchung für so genannte parallelimportierte Pflanzenschutzmittel mit dem Referenzmittel durch ein geeignetes Labor dann verlangen, wenn es zur „Feststellung der Verkehrsfähigkeit erforderlich“ ist.

Die Initiative für FFP geht auf langjährige Diskussionen zwischen Union Fleurs (dem Dachverband des internationalen Blumenhandels), dem Niederländischen Umweltprogramm für Zierpflanzenprodukte (MPS), dem Direktorium des Flower Label Programms (FLP), dem Internationalen Gewerkschaftsverband IUF und der Blumenkampagne zurück. Es soll ein einheitliches Konsumentensiegel entstehen, dem die Kriterien von MPS und FLP zugrunde liegen.

Beide Zertifizierungssysteme sollen parallel weiter existieren. FFP als Dachlabel zertifiziert nicht selbst. Praktisch bedeutet das, dass sich MPS-Betriebe auch nach FLP zer-

tifizieren lassen müssen, während FLP-Farmen sich einem Ranking-System für Pestizide



**fair flowers
fair plants**

und Düngemittel unterziehen müssen. Für die Kontrollen ist das Review Committee zuständig. Darin sind neben anderen

die Gewerkschaften vertreten. Im Industry Committee, das für das Marketing verantwortlich ist, sitzen die Vertreter der Blumenindustrie. Entscheidungen der Committees muss der Vorstand genehmigen, in dem alle Beteiligten vertreten sind. Mitglieder bei FFP sind derzeit 120 Erzeuger, 34 Zulieferer und neun Einzelhändler aus drei verschiedenen Ländern. Die faire Ware kann im Prinzip über alle Vermarktungswägen vertrieben werden.

Weitere Informationen

Im Internet unter www.fairflowersfairplants.com. Quelle für diesen Beitrag: TASPO, 24.3.2006.

Siehe auch www.taspo.de